

## Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung (jährlich ausfüllen!)

Anforderung	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Bemerkung/ Korrekturen
<b>1. Betriebsdaten</b> - Bei Bewirtschafterwechsel einen neuen Erzeugervertrag abschließen. Bei Mastplatzänderungen die aktuelle Anzahl schriftlich der AMA-Marketing bekanntgeben.				
Die aktuellen Daten (Bewirtschafter, Mastplätze) stimmen mit den Daten am Erzeugervertrag überein.				
<b>2. Personal</b>				
Ein Nachweis der fachlichen Aus- und Weiterbildung liegt vor. (Alle zwei Jahre eine einschlägige Schulung notwendig)				
<b>3. Futtermittel</b>				
Alle Futtermittelzukäufe/Lieferungen sind durch Lieferscheine oder Rechnungen nachvollziehbar.				
Es werden nur zugelassene Futtermittel eingesetzt (verbotene Futtermittel gemäß Negativliste).				
Alle zugekauften Futtermittel sind „pastus⊕ AMA-Gütesiegel-tauglich“ gekennzeichnet.				
* Die <u>eiweißreduzierte Fütterung</u> (Rohproteingehalt im Futter im Durchschnitt über die gesamte Mastperiode max. 16,1% bzw. 161g/kg (bei 88%TM)) wird eingehalten und durch Rationsberechnungen belegt.				
Tiere (Hunde, Katzen, Vögel etc.) werden von den Futtermittel-Lagerstellen ferngehalten. Futtermittel sind in hygienisch einwandfreiem Zustand.				
Eine vorbeugende Schadnagerbekämpfung (Mäuse, Ratten) wird durchgeführt.				
<b>4. Tierherkunft, Identifikation, Nachvollziehbarkeit</b>				
Alle Ferkel/Mastschweine werden ausschließlich in Österreich geboren und gemästet. Empfehlung: Zukauf von AMA-Gütesiegel-Ferkeln.				
Die Herkunftsbetriebe der Ferkel sind Mitglied beim TGD (am Zukaufs-Viehverkehrsschein bestätigt).				
Alle zugekauften Ferkel sind mit Ohrmarken gekennzeichnet.				
Die Schweine werden mindestens 30 Tage vor der Schlachtung tätowiert.				
Zu- und Verkäufe sind mit sus bzw. anerkannten Viehverkehrsscheinen belegt. Alle Mindestangaben sind enthalten.				
Die Schmerzmittelbehandlung beim Kupieren/Kastrieren wird dokumentiert.				
<b>5. Tiergesundheit, Arzneimittel</b>				
* Die Teilnahme am <u>Antibiotikamonitoring</u> der AGES ist aufrecht.				

<b>Anforderung</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>	<b>nicht relevant</b>	<b>Bemerkung/ Korrekturen</b>
Die erforderliche Betriebserhebung durch den TGD wurde durchgeführt und das Protokoll liegt auf.				
Alle Arzneimittelanwendungen sind vollständig dokumentiert. Abgabe- und Rücknahmebelege für alle Arzneimittel liegen auf.				
Arzneimittel werden getrennt von Lebens- und Futtermittel sowie erforderlichen Falls ausreichend gekühlt gelagert.				
Tiere, die abgebrochene Injektionsnadeln im Körper haben, werden dauerhaft gekennzeichnet.				
Die doppelte Wartezeit, in Summe mindestens fünf Tage, wird eingehalten und dokumentiert (ausgen. Zuchttiere).				
Kranke/Verletzte Tiere werden entsprechend versorgt, ggf. rechtzeitig separiert und nicht behandelbare Tiere werden zeitnah und fachgerecht getötet.				
Krankenbuchten sind zu mind. 50% mit einem planbefestigten weichen Liegebereich ausgestattet.				
<b>6. Tierhaltung, Tierschutz</b>				
* Das im AMA-Gütesiegel-Programm geforderte <u>Platzangebot</u> wird eingehalten. (bis 20kg 0,2m <sup>2</sup> , bis 30kg 0,3m <sup>2</sup> , bis 50kg 0,44m <sup>2</sup> , bis 85kg 0,61m <sup>2</sup> , bis 110kg 0,77m <sup>2</sup> , ab 110kg 1,1 m <sup>2</sup> )				
* Mastschweine und Ferkel: Pro Bucht sind mind. <u>zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien</u> , davon mind. ein organisches, vorhanden. Zuchtsauen steht mind. ein organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.				
Buchtenweise Aufzeichnungen über Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterials und über das Auftreten von Kannibalismus werden geführt.				
Vorhandene Alarmanlagen sowie Ersatzsysteme sind funktionsfähig und werden regelmäßig überprüft.				
Schwänze sind zu max. 50% kupiert.				
Nach jeder Ein-/Ausstallung von Schweinen werden die Gerätschaften, der Verladeplatz und die Buchten gereinigt.				
<b>7. Umwelt</b>				
Es wird kein Klärschlamm ausgebracht/gelagert. Die flächenbezogene Ausbringung von Wirtschaftsdünger wird eingehalten.				
<b>8. Mängelbehebung</b>				
Die am TGD-Protokoll angeführten Mängel wurden behoben.				
Die bei der letzten Vor-Ort-Kontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben.				

\*Die mit Stern gekennzeichneten Vorgaben sind neu und ab Gültigkeit der Richtlinienversion 2022 einzuhalten.

**LFBIS Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift:** \_\_\_\_\_